

Weisungsfreie Abteilungen

Weisungsfreie Abteilungen

Kontrollamt

In Erfüllung der ihm durch § 73 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Geschäftsjahr 2003 eine intensive Prüftätigkeit in den Bereichen der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle entfaltet. Die Sitzungen des Kontrollausschusses wurden am 12. und 30. September, 29. Oktober und 11. Dezember 2003 sowie am 23. Februar, 22. März und 22. April 2004 abgehalten. Insgesamt wurden 162 Geschäftsstücke behandelt, die im Einzelnen in dem im Juni 2004 dem Gemeinderat vorgelegten „Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Geschäftsjahr 2003“ wiedergegeben sind. Die Berichte können im Internet unter der Adresse www.kontrollamt.wien.at eingesehen werden.

Unabhängiger Verwaltungssenat Wien (UVS)

Zuständigkeiten

Die unabhängigen Verwaltungssenate erkennen gemäß Art. 129a Abs. 1 B-VG nach Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges, sofern ein solcher in Betracht kommt,

- in Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen, ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes,
- in einigen Administrativverfahren, bei denen der Landeshauptmann von Wien oder der Magistrat der Stadt Wien Erstbehörde ist (z. B. nach dem Kraftfahrzeuggesetz, Güterbeförderungsgesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz, Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz), sowie – basierend auf dem Verwaltungsreformgesetz 2001 (BGBl. I Nr. 65/2002 vom 19. April 2002) – in Administrativverfahren des Anlagenrechts, des Gesundheitswesens und des Führerscheingesetzes sowie in Administrativverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, Apothekengesetz, Ärztegesetz 1998, Bundesgesetz über Kranken- und Kuranstalten, Epidemiegesetz 1950, Forstgesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Gewerbeordnung 1994, Hebammengesetz, Immissionsschutzgesetz – Luft, Luftfahrtgesetz, Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, MTD-Gesetz, Schifffahrtsgesetz, Strahlenschutzgesetz, Tierseuchengesetz, Tuberkulosegesetz und Wasserrechtsgesetz,
- über Beschwerden von Personen, die behaupten, durch die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt zu sein, ausgenommen in Finanzstrafsachen des Bundes,
- in sonstigen Angelegenheiten, die ihnen durch die die einzelnen Gebiete der Verwaltung regelnden Bundes- oder Landesgesetze zugewiesen werden,
- über Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht in Angelegenheiten der Z. 1, soweit es sich um Privatklagesachen oder um das landesgesetzliche Abgabenstrafrecht handelt.

Entwicklung des Arbeitsanfalls

Im Berichtsjahr 2003 wurden beim UVS Wien insgesamt 9.734 Geschäftsfälle judizieller Art anhängig. Die Statistik zeigt, dass sich der Aktenlauf, der sich in den letzten Jahren konstant innerhalb einer gewissen Bandbreite bewegte (1998: 11.474, 1999: 11.273, 2000: 11.127, 2001: 11.498 und 2002: 11.145), im Jahr 2003 stark rückläufig war. Auf die einzelnen Rechtsmaterien bezogen ergibt sich folgende Verteilung:

	Verfahren
Arbeitnehmerschutz	85
Arbeitszeitrecht	26
Ausländerbeschäftigungsrecht	527
Baurecht	342
Gewerberecht	722
Landesgesetzliches Abgabenstrafrecht	168
Lebensmittelrecht	373
Maßnahmenbeschwerden, Beschwerdeverfahren nach dem Sicherheitspolizeigesetz und dem Versammlungsgesetz sowie Berufungen nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz und dem Sicherheitspolizeigesetz	108
Polizeistrafrecht	2.791
Ruhender Verkehr und Parkometersachen	3.156
Schubhaftbeschwerden	71
Sonstige Rechtsmaterien (Mixta)	533

Art der Erledigungen

Im Berichtszeitraum wurden von den insgesamt 11.827 Erledigungen 11.589 judizielle Geschäftsfälle bescheidmäßig erledigt (die Differenz ergibt sich aus Zurückziehungen von Berufungen oder Beschwerden, Abtretungen wegen fehlender Zuständigkeit etc.). Von den bescheidmäßigen Erledigungen entfielen 177 auf Beschwerdeverfahren und 11.412 auf Berufungsverfahren.

Von den 11.412 Berufungsverfahren waren 1.558 Berufungsverfahren (13,7 Prozent) mit Zurückweisung, z. B. wegen verspäteter Einbringung des Rechtsmittels oder fehlender Parteistellung zu erledigen. In 4.172 Fällen (36,6 Prozent) wurde die Berufung als unbegründet abgewiesen. In 2.721 Fällen (23,8 Prozent) war der Berufung vollinhaltlich stattzugeben, 549 Fälle (4,8 Prozent) sind als verjährt ausgewiesen. In 2.412 Fällen (21,1 Prozent) war der Berufung teilweise Erfolg beschieden (Teileinstellung, Strafherabsetzung usw.).

Beschwerden an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts

Im Berichtsjahr wurden 137 Bescheide des UVS Wien vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts in Beschwerde gezogen (beim Verfassungsgerichtshof wurden 16 Verfahren anhängig gemacht und der Verwaltungsgerichtshof hat die judizierenden Mitglieder in 121 Fällen zur Erstattung einer Gegenschrift aufgefordert). Gemessen an der Zahl der Erledigungen (11.589) ergibt dies 1,18 Prozent.

Weisungsfreie Abteilungen

Volksanwaltschaft

Im Berichtsjahr waren drei Anfragen der Volksanwaltschaft zu beantworten.

Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter (UBSB)

Mit dem W-BedSchG 1998 wurde der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte als Organ zur Kontrolle der Einhaltung dieses Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen geschaffen. Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte wird durch einen rechtskundigen Bediensteten, zwei Bedienstete des Fachverwaltungsdienstes, zwei Fachbedienstete des technischen Dienstes und zwei Kanzleibedienstete unterstützt. Für die verschiedenen Fachbereiche stehen jeweils kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Der Tätigkeitsbereich des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten umfasst sämtliche Magistratsdienststellen ausgenommen jene, die unter das Arbeitnehmer/innenschutzgesetz fallen, das sind derzeit die MD-Personalstelle Wiener Stadwerke, Wiener Wohnen, Wien Museum, städtische Friedhofsgärtnereien und städtische Steinmetzwerkstätte, MA 44, MA 49 sowie der KAV. Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte ist als Kontrollorgan konzipiert, er ist jedoch keine Behörde und kann daher keine hoheitlichen Akte setzen. Die Dienstgeberin ist allerdings verpflichtet, nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten begründeten Verlangen des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten Rechnung zu tragen oder diesem den Grund für eine allfällige Nichterfüllung mitzuteilen. Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte kann von den Dienststellenleiter/innen Auskünfte einholen und Berichte verlangen sowie Einsicht in alle den Bedienstetenschutz betreffende Unterlagen nehmen und Dienststellen besichtigen. Schließlich steht ihm das Recht zu, dem/der zuständigen amtsführenden Stadtrat/Stadträtin bzw. dem Magistratsdirektor zu berichten.

Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte ist in Ausübung seiner Funktion an keine Weisungen gebunden. Er ist verpflichtet, Verschwiegenheit über alle ihm von den Bediensteten gemachten Mitteilungen zu wahren, die der Sache nach oder auf Wunsch der Bediensteten vertraulich zu behandeln sind.

Der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte und seine Mitarbeiter/innen lassen sich bei ihrer Tätigkeit von folgenden Grundsätzen leiten:

- Verständnis der Kontrolle als konstruktives Mitwirken an der Umsetzung bedienstetenschutzrechtlicher Vorschriften und des diesen zugrundeliegenden Gedankengutes im Interesse der Bediensteten.
- Kontrolle aus der Sicht des Schutzzieles und der unterschiedlichen Gefährdungspotentiale.
- Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte, wobei jedoch Erfordernisse, insbesondere zur Beseitigung von Gefahren für Leib und Leben, nicht wirtschaftlichen Interessen und Erwägungen untergeordnet werden können.

- Information und Beratung der Dienststellenverantwortlichen, der Sicherheitsvertrauenspersonen und der Mitarbeiter/innen als Teil der Kontrolle zwecks effizienter Umsetzung des Bedienstetenschutzes.
- Bemühen um einen unmittelbaren Kontakt mit den Bediensteten.
- Aktives Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den Bedienstetenschutzverantwortlichen Dienststellen.
- Aktives Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzbeauftragten, den Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräften sowie der Personalvertretung.

Aus der Sicht eines Kontrollorganes kann bei einer Rückschau auf die Zeit seit In-Kraft-Treten des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes (W-BedSchG) hinsichtlich dessen Umsetzung durch die Dienstgeberin Folgendes festgehalten werden:

- Die im Gesetz vorgesehene **Erstevaluierung** (Ermittlung und Beurteilung der Gefahren) wurde durchgeführt. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente liegen vor und enthalten eine Liste der festgestellten Mängel mit einer Dringlichkeitsreihung für deren Behebung. Ein beträchtlicher Teil der dringlichen Mängel wurde behoben und auch Nach- bzw. Neuevaluierungen zur Sicherung der Aktualität der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente vorgenommen. Die im W-BedSchG vorgesehene laufende Betreuung der Dienststellen durch **Arbeitsmediziner/innen** und **Sicherheitsfachkräfte** ist eingerichtet.
- Nach Maßgabe der Festlegungen in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten werden **Eignungs- und Folgeuntersuchungen** durch die Arbeitsmediziner/innen durchgeführt.
- Auf Grund der Festlegungen in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten werden **Impfungen**, die nach dem W-BedSchG anzubieten sind, verabreicht.
- Die Modalitäten zur Untersuchung der Augen und des Sehvermögens bei **Bildschirmarbeit** und zur Bereitstellung einer Bildschirmarbeitsbrille sind geregelt und ein Augenfacharzt von der Gemeinde Wien beauftragt.
- Auf Anregung des Büros des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten wurde die **Dienstbekleidungsordnung** (DBO 2001) neu gefasst, sodass in dieser nur mehr Dienstbekleidung im engeren Sinn und nicht mehr die persönliche Schutzausrüstung enthalten ist, für die es im W-BedSchG ohnedies ausreichende Vorgaben gibt. Damit ist auch eine unbürokratischere und raschere Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung durch die jeweilige Dienststelle möglich.
- Über Anregung des Büros des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten wurde die **Heizungs- und Lüftungsvorschrift** dahingehend geändert, dass es unter bestimmten Voraussetzungen gestattet ist, nächtens die Fenster im gekippten Zustand zu belassen, um bessere raumklimatische Verhältnisse während der warmen Jahreszeit zu erreichen.

- Bei Neu-, Zu- und Umbauten werden die Präventivdienste im Rahmen ihrer Einsatzzeit zur Beurteilung der Erfordernisse des Bedienstetenschutzes beigezogen.
- Ein Teil der erforderlichen Brandschutzbeauftragten ist bestellt.
- Sicherheitsvertrauenspersonen sind praktisch flächendeckend bestellt. Im Hinblick auf die nach einer Dauer von vier Jahren auslaufenden Funktionen wurde eine Wiederbestellung vorgenommen.
- Auf Grund der Verordnung der Wiener Landesregierung über zu treffende Maßnahmen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe für in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigte Bedienstete sind **Ersthelfer/innen** bestellt.
- Die in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten vorgesehenen **Unterweisungen** werden in Zusammenarbeit mit Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräften zunehmend durchgeführt.

Im Zuge der Umsetzung des W-BedSchG in die Verwaltungspraxis war der unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte im Rahmen von vorbereitenden Gesprächen immer wieder eingebunden.

Hauptschwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2003 waren:

- Hinwirken auf die **Beseitigung der Mängel** insbesondere mit sofortigem bzw. baldigem Handlungsbedarf, die anlässlich der Evaluierung festgestellt wurden.
- Besichtigung von Arbeitsstätten gemeinsam mit Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräften zur Erfassung bestehender Mängel und Erörterung der Maßnahmen zu deren Behebung mit den Dienststellenverantwortlichen.
- Befassung mit **Arbeitsunfällen**, bei denen Sicherheitsmängel nicht ausgeschlossen werden konnten. Generell kann gesagt werden, dass die Bereitschaft, Maßnahmen zu setzen, um weitere Unfälle zu vermeiden, gegeben ist.
- **Erfassung sämtlicher Arbeitsstätten**, die unter den Geltungsbereich des W-BedSchG fallen, mit laufender Aktualisierung der vorhandenen Aufzeichnungen.

Darüber hinaus wurden diverse Einzelprobleme behandelt, wie etwa:

- Sicherung der Flucht im Gefahrenfall
- Raumklima in einzelnen Arbeitsräumen
- Nichtraucher/innenschutz in einzelnen Dienststellen
- Gefahrenstellen an Maschinen, Geräten etc.
- Lagerung von Arbeitsstoffen
- persönliche Schutzausrüstung bzw. Dienstbekleidung für Mitarbeiter/innen
- unergonomische Bildschirmarbeitsplätze
- psychische Belastung am Arbeitsplatz
- elektromagnetische Einflüsse.

Weiters wurde durch den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten die **Artikelserie in „Wien aktuell“** betreffend Bedienstetenschutz mit den Themen „Wenn der Beruf die Gesundheit bedroht“ und „(Beinahe-)Unfälle“ fortgesetzt. Diese



Cartoon: UBSB (ars comica)

Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) sind Bedienstetenvertreter/innen mit besonderer Funktion bei der Sicherheit und beim Gesundheitsschutz.

Artikel können, ebenso wie die bisher erschienenen, auch im Intranet des Magistrats nachgelesen, sowie Cartoons zu diesen Themen ausgedruckt werden. Den Leser/innen von „Wien aktuell“ war es auch möglich, an einem vom unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten gemeinsam mit der MA 42 veranstalteten Preisausschreiben zu fachbezogenen Themen teilzunehmen und es konnten dabei Pflanzengutscheine, die von der MA 42 zur Verfügung gestellt wurden, gewonnen werden.

Es stehen **Merkblätter** zu den Themen Sicherheitskennzeichnung von Fluchtwegen und Notausgängen, Erste-Hilfe-Kästen, Handhabung von Leitern, Fluchtwege, im Bedienstetenschutz tätige Personen und Einrichtungen, Motorkraftbetriebene Türen und Tore, Evaluierung, Sicherheitsvertrauenspersonen, Arbeitsstätten und Arbeitsstoffe als „W-BedSchG LIGHT“ sowie Informationen über Brandschutz, Infektionsrisiko-Verletzungen und weiters eine „Gesunde Seite“ zur Verfügung.

Die maßgeblichen Vorschriften zum Thema Bedienstetenschutz sind

- das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 – W-BedSchG 1998 (LGBl. 49/1998),
- der Erlass der Magistratsdirektion betreffend Geltungsbereich des W-BedSchG 1998 und Zuständigkeiten (MBS-25/99),
- die Richtlinie 89/654/EWG des Rates über

Weisungsfreie Abteilungen

- Mindestvorschriften in Arbeitsstätten sowie zum W-BedSchG 1998 erlassene Verordnungen samt den mit diesen Verordnungen in Wirksamkeit gesetzten Verordnungen zum Arbeitnehmer/innenschutzgesetz betreffend Bildschirmarbeit (LGBl. 8/1999), Bildschirmarbeit (BGBl. 124/1998), biologische Arbeitsstoffe (LGBl. 6/1999), biologische Arbeitsstoffe – VbA (BGBl. 237/1998), Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (LGBl. 4/1999), Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente – DOK-VO (BGBl. 478/1996), Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (LGBl. 5/1999), Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung – KennV (BGBl. 101/1997), Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (LGBl. 7/1999, 14/2000), Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz – VGÜ (BGBl. 27/1997, 412/1999), Sicherheitsvertrauenspersonen (LGBl. 3/1999), Erste Hilfe (LGBl. 16/1999, 59/2000), Maßnahmen auf dem Gebiet des Brandschutzes (LGBl. 23/1999), Grenzwerte für Arbeitsstoffe (LGBl. 109/2001, 34/2003), Grenzwerte für Arbeitsstoffe – GKV 2003 (BGBl. 253/2001, 184/2003), Benutzung von Arbeitsmitteln (LGBl. 24/2003), und Benutzung von Arbeitsmitteln – AM-VO (BGBl. 164/2000, 313/2002).

Im **Intranet** besteht die Möglichkeit, diese zu speichern und auszudrucken.

EU-Audit

Im Zuge der Evaluierung der österreichischen Arbeitsaufsichtsbehörden durch die EU wurde auch die Einrichtung des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten von einem Team von Arbeitsinspektoren aus Frankreich, Schweden und den Niederlanden besucht. Die Arbeit des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten im Interesse der Erreichung von Verbesserungen bei der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz fand durchaus positive Bewertung. Es wurden ihm hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Arbeitsmethoden sowie engagierte und motivierte Kontrollorgane attestiert.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KJA)

Sozialarbeit

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein zentraler Bestandteil der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen und soll vor allem im sozialarbeiterischen Handeln der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Fokus der getätigten Beratungen und Interventionen der KJA stehen. Juristisch gesehen zieht sich der Begriff des „Kindeswohls“ durch eine Menge Paragraphen. Es ist viel einfacher, diesen Begriff in juristischen Texten zu finden, als ihn in der pädagogischen oder kinderpsychologischen Fachliteratur definiert zu sehen.

Nun ein Versuch, den Begriff über die Forderung des § 146 ABGB an die Eltern, die Erziehung und Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte zu gewährleisten:

- Die Überprüfung der körperlichen Versorgung

ist im Allgemeinen noch am einfachsten zu bewerkstelligen: Als Gradmesser für die altersgemäße ordentliche Pflege, Ernährung und medizinische Betreuung können unter anderem das äußere Erscheinungsbild, das Vorhandensein von regelmäßigen ärztlichen Kontrollen (Mutter-Kind-Pass, Impfpass) und Ähnliches dienen. Über die körperliche Schiene ist auch bei massiver körperlicher Gewalt am ehesten ein Verstoß gegen das „Gewaltverbot“ in der Erziehung festzustellen: Verletzungen wie Schürfspuren, Hämatome, auch Knochenbrüche sprechen eine eindeutige Sprache.

- Bei der gebotenen Förderung im geistigen Bereich wird es schon schwieriger – bei schulpflichtigen Kindern ist die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs ein hilfreicher Parameter, aber bei kleineren Kindern grundsätzlich die Lernfreude, die Fähigkeit, sich selbst etwas zuzutrauen, die Sprachentwicklung zu fördern, ist in manchen Familien bereits eine Aufgabe, die die Erziehungsberechtigten an den Rand ihrer eigenen Möglichkeiten bringt.
- Kindeswohl im psychischen Bereich definiert sich im weiteren Rahmen über Sicherheit, Geborgenheit und Zuwendung – mit allen seinen Gefühlen angenommen zu werden, die eigenen Gefühle auch zulassen zu können, ständige Bezugspersonen zu haben, die feinfühlig auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes eingehen, nicht abgewertet, nicht überfordert zu werden. Abhängig vom Alter des Kindes ist das Fehlen dieses Angebots unterschiedlich schwer festzustellen und zeigt sich dann oft auch erst in der beginnenden oder massiven Manifestation von Defiziten.
- Die so genannten sittlichen Kräfte spiegeln sich primär im Sozialverhalten wider: Verantwortung und Grenzsetzung für sich und andere, Regeln befolgen und eigene Bedürfnisse nicht auf Kosten anderer auszuleben – hier zeigt sich abweichendes Verhalten oft auch erst in der Schule, wenn Kinder beginnen, Teil einer Gemeinschaft zu sein und mit dieser Aufgabe überfordert sind.

So schwierig (und im eben dargestellten Ansatz auch nur rudimentär aufgezeigt) die Definition des Kindeswohls ist, so schwierig ist auch die Abgrenzung zum Gegenteil davon, der **Kindesgefährdung**. Laut Gesetz ist der Jugendwohlfahrtsträger, in Wien die MA 11, aufgerufen, diese Unterscheidung zu treffen. Die Kindesgefährdung ist ein Bereich, der sich in den vergangenen Jahren verändert hat, in vielen Teilbereichen auch professionalisiert hat und Zugänge kritischer hinterfragt (sicher auch im Zusammenspiel mit der Aufwertung und vermehrtem wissenschaftlichem Schwerpunkt der Ausbildung, weg von der dreijährigen Akademie für Sozialarbeit hin zur vierjährigen Fachhochschule). Innerhalb der Arbeit am Amt für Jugend und Familie muss für die korrekte Dokumentation bereits beim Erstkontakt eine Unterscheidung zwischen Sozialem Dienst, Abklärungsverfahren oder Unterstützung der Erziehung getroffen werden. Damit wird auch im juristischen Sinne eine wichtige Entscheidung auf der Gratwanderung zwischen Kindeswohl und

Kindesgefährdung getroffen.

Im Bereich der **Sozialen Dienste** wendet sich eine Mutter/ein Vater oder eine sonstige Bezugsperson eines Kindes an die Behörde, ersucht um Information, Beratung oder Hilfestellung, agiert grundsätzlich erziehungskompetent und wird als Kunde einer Dienstleistung gesehen, die im Sinne des Kindeswohls vom Jugendwohlfahrtsträger abgedeckt wird. Viele Kontakte in diesem Bereich sind auch der Präventionsarbeit zuzuordnen.

Bei einem **Abklärungsverfahren** kommt es im Vorfeld zu der Vermutung einer Gefährdung (die von wem auch immer – sei es Privatperson und/oder Institution – an den Jugendwohlfahrtsträger herangetragen wird), die unter dem Blickwinkel des Kindeswohls abzuklären ist. Die Methodenauswahl birgt häufig Konfliktpotential in sich, da dabei zwischen Eltern- und Kinderrechten abgewogen werden muss und es manchmal sehr schwierig ist, in einer Person den Spagat zwischen diesen beiden Forderungen durchzuhalten. Sosehr mehr Reflexionsbereitschaft, ein sensiblerer Umgang und erhöhte Transparenz mit und für alle/n Beteiligten, mehr Bereitschaft zur Vernetzung, auch mit den anderen involvierten Berufsgruppen der Lehrer/innen, Sozialpädagog/innen, Psycholog/innen etc., zu begrüßen ist, so darf trotzdem der primäre Schutz des Kindes nicht aus den Augen verloren werden. Bei allem Respekt vor der grundsätzlichen Eigenverantwortung von Eltern ihren Kindern gegenüber darf nicht vergessen werden, dass Eltern meist aus Mangel an eigenem Handlungsspielraum ihre Kinder gefährden – oft in einem Ausmaß, das erst nach Jahren, wenn Hilfestellung im ambulanten Bereich beinahe unmöglich geworden ist, zu sehen ist. Solange das Kindeswohl als das höchste Gut in diesem sensiblen Balanceakt deklariert wird, ist jede – auch unkonventionelle – Methodenvielfalt gerechtfertigt. Ziel kann es nur sein, ein Ende der Gefährdung und eine Sicherung des Kindeswohls durch die (auch im JWG explizit festgehaltene) „gelindeste“ Maßnahme zu gewährleisten.

Bei der so genannten **Unterstützung der Erziehung** ist bei dem vorab durchgeführten Abklärungsverfahren die Gefährdung des Kindes/der Kinder festgestellt worden und die Familie hat die Möglichkeit, in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie eine Arbeitsvereinbarung einzugehen, die detailliert auflistet, welche Handlungsschritte zu setzen sind, um die Gefährdung des Kindes wieder abzuwenden. Diese Vereinbarung hat das zu bearbeitende Problem und daraus resultierende Maßnahmen, einen Zeitrahmen und die zu setzenden Konsequenzen zu definieren, falls die Forderungen der Jugendwohlfahrtsbehörde nicht erfüllt werden. Erklären sich Eltern nicht damit einverstanden, kann ihre Zustimmung auch durch einen Gerichtsbeschluss ersetzt werden.

Sosehr grundsätzlich die reflektiertere Haltung und das methodische Hinterfragen vor jedem neu zu setzenden Arbeitsschritt zu begrüßen sind, so haben sich durch diesen Arbeitsansatz doch einige

Zugänge verändert: Durch die deklariert anfragebezogenen Kontakte im Rahmen der Sozialen Dienste sinkt die Chance, über eine umfassende Anamnese die gesamte Familiensituation zu erfassen und gegebenenfalls rechtzeitig etwaigen Defiziten mit Hilfsangeboten gegenzusteuern. Da vorab schon viele Dienstleistungen (z. B. KTH- und WLJUG-Anmeldung, Erstanträge Sozialhilfe etc.) in andere Bereiche ausgelagert wurden, findet der Kontakt mit dem AJF-Sozialarbeit zunehmend über Gefährdungsmeldungen statt und so genannte „Jugendamtsfamilien“ laufen noch mehr Gefahr, stigmatisiert zu werden – ein Anstieg der Abklärungsverfahren ist laut Jahresbericht der MA 11 jedenfalls zu verzeichnen.

Viele Hilfsangebote, die noch vor einigen Jahren von allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden konnten, öffnen ihren Zugang nun nur mehr Betroffenen unter dem Titel Unterstützung der Erziehung, eine Einschränkung, die sich nicht primär an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach z. B. Therapie orientiert, sondern als „Eintrittskarte“ die Erziehungskompetenz der Eltern definiert.

Prozessbegleitung 2003

Im vorliegenden Zeitraum wurden 29 psychosoziale und juristische Prozessbegleitungen (PB) durchgeführt. Das sind, verglichen mit dem Vorjahr, um 17 Prozent weniger. Betroffen waren 37 Kinder bzw. Jugendliche, 20 Prozent unter dem Wert des letzten Berichtszeitraumes. Diese zahlenmäßige Reduktion resultiert aus der Fokussierung auf Kinder unter sieben Jahren und aus der Tatsache, dass bei Älteren (abgesehen von einzelnen Ausnahmen) nur Buben und männliche Jugendliche begleitet werden. Diese Verschiebung der Zuständigkeit ist möglich geworden, da die Begleitung von Mädchen und jungen Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und in einem Strafprozess auszusagen haben, sehr gut ist. Dies wird durch folgende **Beratungsstellen** gewährleistet: „Die Möwe“-Kinderschutzzentrum, „Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen“ und „Tamar“.

Von einer Verminderung des Arbeitsaufwandes durch die Verschiebung kann hingegen nicht gesprochen werden, da die Begleitung von Kleinkindern eine intensive Vorbereitungszeit benötigt und eine sehr enge Kooperation der involvierten Fachkräfte und Betroffenen notwendig macht und Buben bzw. männliche Jugendliche als Zeugen in einem Strafverfahren durch besondere Dynamiken auffallen. Zum besseren Verständnis sollen exemplarisch einige Schwerpunkte erwähnt werden:

- Die Übergriffe werden ähnlich wie bei Mädchen oder jungen Frauen fast ausschließlich durch Männer oder männliche Jugendliche verursacht. Daher taucht unvermeidbar die Frage der Geschlechtsidentität auf. Zum Beispiel, dass der Jugendliche meint, homosexuell zu sein.
- Meistens betrifft es nicht nur einen Burschen, sondern mehrere.
- Oft sind auch mehrere Täter, z. B. bei Pädosexuellenringen, involviert.

Weisungsfreie Abteilungen

Gesamtstatistik KJA 2003

Kategorien Einzelfall Juli 2002–Juni 2003

Allgemein	661
Allgemeine Rechtsfragen	346
Arbeit	95
Besuchsrecht	289
Erziehungsprobleme	303
Freizeit	123
Gesundheit	58
Heim/WG/Krise	206
Jugenddelikte	160
Kindesabnahme	80
Missbrauch	504
Misshandlung	217
Obsorge	391
Schule/KTH	238
Sexualität	89
Trennung/Scheidung	162
Umwelt/Verkehr	34
Unterhalt	137
Vaterschaft	23
Verselbständigung	159
Wohnen	47
Gesamt	4.322

Einzelfall Juli 2002–Juni 2003

Juli	281	
August	271	
September	358	
Oktober	378	
November	401	
Dezember	348	
Jänner	351	
Februar	360	
März	355	
April	371	
Mai	442	
Juni	406	
Gesamt	4.322	
Männlich	309	37 %
Weiblich	534	63 %
Info	1.447	34 %
Beratung	2.875	66 %

- Meist ist der Verursacher (Täter) kein Mitglied der Familie.
- Auch die Umwelt reagiert bei Burschen oft verständnisloser, weil z. B. männlich und Opfer sein nicht akzeptiert wird.
- Es engagieren sich bei männlichen Zeugen die Väter weit mehr, sind sehr mühsam von der Sinnhaftigkeit der PB zu überzeugen und wollen sehr schnell wieder zur normalen Tagesordnung zurückkehren.

Aus den angeführten Gründen und auch, um der Buben-PB ähnlich wie bei der Mädchen-PB einen adäquaten Standard bieten zu können, wurde ein eigener **Arbeitskreis** ins Leben gerufen. Eine wichtige Aufgabe dieser Runde war es, einen speziellen Folder zu entwickeln, der Vätern und betroffenen Burschen helfen soll, die Wichtigkeit von PB deutlich zu machen. An diesem Arbeitskreis beteiligten sich: Annelies Strolz – „die Möwe“-Kinderschutzzentrum, Thomas Fröhlich „Wiener Männerberatungsstelle“, Alain Schmitt, Holger Eich – „Unabhängiges Kinderschutzzentrum“ und Peter Wanke von der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt folgende Entwicklung:

- Die Rate der jugendlichen Täter ist mit 7 Prozent etwas geringer.
- Die Zahl der Verurteilungen ist von 50 Prozent auf 24 Prozent gesunken.
- Die Aufteilung männliche/weibliche Opfer ist mit ca. 50 Prozent ähnlich dem Vorjahr ausgewogen und im Verhältnis zu österreichweiten Zahlen untypisch. Dies kann eindeutig mit der Schwerpunktsetzung in Verbindung gebracht werden.
- Auch das Übergewicht von 86 Prozent sexueller Delikte ist ähnlich hoch geblieben.

Für all jene, die an einer ausführlichen Zusammenfassung unserer Tätigkeit im Jahr 2003 Interesse haben, ist eine kostenlose Zusendung des **Jahresberichts** der KJA möglich (www.kja.at).

Wiener Patienten-anwaltschaft (WPA)

Die Wiener Patienten-anwaltschaft ist eine Einrichtung des Landes Wien und besteht seit 1. Juli 1992. Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz über die Wiener Patienten-anwaltschaft, LGBl. für Wien Nr. 19/1992. Das Gesetz beauftragt die Wiener Patienten-anwaltschaft mit der Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen der Patienten in allen Bereichen des Gesundheitswesens in Wien. Die Zuständigkeit umfasst daher Krankenanstalten, Pflegeheime, Rettung und Krankenbeförderung, Dienste im Gesundheitsbereich, frei praktizierende Ärzt/innen, Apotheken, Dentist/innen, Hebammen usw.

Im Berichtsjahr wurde der Wiener Patienten-anwalt von fünf Jurist/innen, einer Fachbediensteten des Verwaltungsdienstes, zwei Ärzten in Teilzeit, fünf Fach- und Kanzleikräften sowie einer Amtsgehilfin unterstützt. Der Sach- und Personalaufwand wird zur Gänze vom Land Wien getragen.

Die Tätigkeit der Wiener Patienten-anwaltschaft ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sehr umfangreich und vielfältig:

- Behandlung von Beschwerden,
- Prüfung von Anregungen,
- Aufklärung von Mängeln oder Missständen sowie die Abgabe von Empfehlungen zur Abstellung derselben,
- Erteilung von Auskünften,
- Beratung und Information über das Wiener Gesundheits- und Spitalswesen sowie deren sachgemäße Inanspruchnahme, über Patien-

tenrechte, deren Anwendung und Durchsetzung, zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Pflegegeld, über Hauskrankenpflege und Soziale Dienste,

- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Patient/innen und Gesundheitsdiensten, in Versicherungsangelegenheiten, in Pflegegebühren- und Honorarfragen,
- Hilfestellung zur außergerichtlichen Schadensregulierung bei Patientenschäden im Zusammenhang mit medizinischer Betreuung, bei der Bewältigung organisatorischer Probleme,
- Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, mit den privaten Versicherungsanstalten, mit den gesetzlichen Vertretungen der freien Berufe (Kammern, Innungen), mit der Pharmaindustrie, mit allen medizinischen Selbsthilfegruppen.

Gesetzliche Verschwiegenheitspflichten sind gegenüber der Wiener Patienten-anwaltschaft nicht wirksam, der Wiener Patientenanwalt und seine Mitarbeiter unterliegen jedoch der vollen Amtsverschwiegenheit. Kosten und Abgaben sind bei Inanspruchnahme der Wiener Patientenanwaltschaft nicht zu entrichten. Die Funktion eines Rechtsanwaltes übt der Wiener Patientenanwalt nicht aus. Er kann daher niemanden vor Gericht oder Behörden vertreten.

Die Wiener Patientenanwaltschaft ist eine **unabhängige und weisungsfreie Anlaufstelle im Wiener Gesundheits- und Spitalsbereich**. Sie wird nicht nur von Patient/innen, sondern auch von Ärzt/innen und Gesundheitsdiensten in Anspruch genommen. Ihre Tätigkeit dient der Stärkung der Position der Patient/innen, der weiteren Verbesserung des Verhältnisses zwischen Patient/innen und allen Gesundheitsdiensten sowie der notwendigen allgemeinen Bewusstseinsbildung am Wege zu einem integrierten Gesundheitssystem in Wien.

Inanspruchnahme

Jahr	Personen	Jahr	Personen
1994	6.425	1999	7.315
1995	6.436	2000	7.219
1996	6.522	2001	7.244
1997	6.594	2002	8.459
1998	6.625	2003	8.626

Entwicklung der Aufgaben und Tätigkeit im Jahr 2003

Auch 11 Jahre nach Schaffung der Wiener Patientenanwaltschaft ist weiterhin eine zunehmend größere Akzeptanz dieser Einrichtung feststellbar. Sie zeigt sich in der vermehrten Inanspruchnahme durch Menschen, welche Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienste aufsuchen. Aber auch Ärzt/innen und Krankenpflegepersonal sowie Institutionen (private Verbände, Selbsthilfegruppen etc.) wenden sich an den Wiener Patientenanwalt, um patientenrelevante Fragen zu erörtern.

Das Medieninteresse an der Meinung des Wiener Patientenanwaltes zu allgemeinen und konkreten Themen ist ungebrochen. Damit ist die Wiener Patientenanwaltschaft ein Ansprechpartner für alle Fragen- und Probleme, die das Gesundheits- und Spitalswesen in Wien betreffen.

Tätigkeitsbereiche

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Hilfs-, Vermittlungs- und Konfliktlösungsfunktionen stark zugenommen haben. Organisationshilfestellungen betreffen praktisch alle Gebiete des Gesundheits- und Spitalswesens. Die Aufgabenstellung kann den Sozialbereich nicht ausklammern, weil untrennbare Zusammenhänge mit dem Gesundheitsbereich bestehen. Eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung ist auch auf Aufgabenbereiche wie die gesetzlich festgelegte Mitwirkung der Wiener Patientenanwaltschaft in den Ethikkommissionen, in der Krankenhausfinanzierungsfonds-Kommission und in anderen Beiräten wie z. B. dem Drogenbeirat, **der Teilnahme an Begehungen (Kontrollen) städtischer und privater Pflegeheime durch die MA 15 (früher MA 47)** sowie auf Vortrags- und Schulungstätigkeit für medizinische und pflegerische Berufe zurückzuführen.

Außergerichtliche Entschädigung

Besonders stark hat die Hilfestellung zur außergerichtlichen Regelung von Patientenschäden zugenommen. Angesichts des generell großen Prozessrisikos bei Medizinprozessen wird diese rasche Hilfestellung der Wiener Patientenanwaltschaft von allen Betroffenen geschätzt. Während der nun 12-jährigen Tätigkeit konnten insbesondere von Haftpflichtversicherungen Entschädigungen in der Höhe von ca. 8.496.000 EUR erwirkt werden.

Kompensation für Medizinschäden

- Freiwilliger Wiener Härtefonds

Im Hinblick auf die oft schwierige Beweissituation bei Medizinschäden war es die Absicht der Stadt Wien, Wiener Patienten, die in einer Krankenanstalt oder einem Pflegeheim der Stadt Wien im Zusammenhang mit einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung Schaden erlitten haben, generell, vor allem aber in besonderen Härtefällen, rasche finanzielle Hilfe zu geben. Am 20. November 1997 wurden schließlich Richtlinien für eine „Rasche finanzielle Hilfe bei Medizinschäden in Härtefällen“ beschlossen, welche seit 1. Jänner 1998 angewendet werden. Zu diesem Zweck wurde unter dem Vorsitz des Wiener Patientenanwaltes ein Beirat eingerichtet, welcher über die Leistung dieser finanziellen Hilfe in Härtefällen Empfehlungen abgibt. Seitens der Stadt Wien wurden im Jahr 2003 wieder Sondermittel in der Höhe von rund 600.000 EUR zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr 2003 wurde die Auszahlung von finanziellen Hilfen im Gesamtbetrag von 590.800,95 EUR empfohlen. Diese Regelung gilt nur für Patienten mit Wohnsitz in Wien, die in

Weisungsfreie Abteilungen

einer Krankenanstalt oder einem Pflegeheim der Stadt Wien Schaden erlitten haben.

Gesamtzahl der behandelten Fälle (2003)	67
davon positiv erledigt	58
davon negativ mit Ablehnung erledigt	9
davon noch offen	0

- **Patientenfinanzierter Entschädigungsfonds**

Im Jänner und Juni 2001 wurden in zwei Novellen zum Krankenanstaltengesetz des Bundes beschlossen, dass zusätzlich zum Kostenbeitrag, den stationäre Patienten in Fondskrankenanstalten zu bezahlen haben, ein Betrag von 0,73 EUR eingehoben wird. Die so lukrierten Mittel sind für die Entschädigung von Medizinschäden zu verwenden, die durch die Behandlung in Krankenanstalten entstanden sind und bei denen eine Haftung des Rechtsträgers nicht eindeutig gegeben ist. Diese Mittel sind gemäß der im Mai 2001 beschlossenen Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz der Wiener Patienten-anwaltschaft zur Verfügung zu stellen. Im Mai 2003 wurden die Richtlinien des Patientenentschädigungsfonds verabschiedet.

Unter dem Vorsitz des Wiener Patienten-anwaltes entscheidet ein fünfköpfiger Beirat über Entschädigungen bei Medizinschäden. Hierbei können Schäden, die sich ab 1. Jänner 2001 ereignet haben, berücksichtigt werden. Im Zuge eines Prüfungsverfahrens können betroffenen Patienten (unabhängig von ihrem Wohnsitz und des allfälligen Vorliegens von sozialen Härten), welche in einer öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalt in Wien einen

Schaden erlitten haben, Entschädigungen bis zu einem Betrag von 70.000 EUR zuerkannt werden. Der Freiwillige Wiener Härtefonds bleibt bestehen, so dass Wien seinen Vorsprung gegenüber den anderen Bundesländern diesbezüglich beibehält.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des neu eingerichteten Patientenentschädigungsfonds statt, in welchen insgesamt rund 650.000 EUR zugesprochen wurden.

Gesamtzahl der behandelten Fälle (2003)	79
davon positiv erledigt	75
davon negativ mit Ablehnung erledigt	3
davon noch offen	1

Öffentlichkeitsarbeit

Die notwendige Information über **Patient/innenrechte** erfolgt laufend über Print- und Telemedien sowie Schulungs- und Informationsveranstaltungen. Zahlreiche Folder, die über die Wiener Patienten-anwaltschaft informieren, wurden an Krankenanstalten und Pflegeheime ausgeteilt. Über die **Homepage des Wiener Patienten-anwaltes** (www.patientenanwalt.wien.at) kann man sich nicht nur über Patient/innenrechte informieren, sondern auch elektronisch eine Anfrage oder Beschwerde einbringen.

Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA)

Wie in den vergangenen Jahren war es der Wiener Umwelthanwaltschaft auch im Jahr 2003 ein besonderes Anliegen, mit den zur Verfügung stehenden knappen Mitteln einen Beitrag zur Ver-

Statistische Vergleiche der Wiener Patienten-anwaltschaft

Bezeichnung	1999	2000	2001	2002	2003
Inanspruchnahme					
Insgesamt	7.315	7.219	7.244	8.459	8.626
Davon dokumentiert	1.505	1.309	1.249	1.660	1.641
Geschlecht der Patienten					
Männlich	676	588	534	649	656
Weiblich	818	715	705	996	982
Anonym, daher unbekannt	11	6	10	15	3
Herkunftsbundesland					
Wien	1.154	928	881	1.119	1.158
Andere Bundesländer	351	381	361	535	479
Herkunftsstaat					
Österreich	1.496	1.301	1.242	1.654	1.637
Andere Staaten	9	8	7	6	4
Von den dokumentierten Inanspruchnahmen betrafen:					
Städtische Krankenanstalten	821	642	637	790	802
Sonstige Krankenanstalten	216	183	171	257	224
Städtische Pflegeheime	45	29	23	16	42
Private Pflegeheime	14	15	14	19	15
Frei praktizierende Ärzt/innen	138	143	169	223	225
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienste	23	24	18	20	22
Sozialversicherungen	80	81	55	80	85
Private Versicherungen	1	3	8	4	9
Apotheken und Pharmaindustrie	3	3	5	2	7
Sonstige Bereiche ¹⁾	164	186	149	249	210

¹⁾ Z. B. Hauskrankenpflege, Soziale Dienste, Pflegegebühren allgemein, Behindertenparkplätze, Heilbehelfe, allgemeine Hilfestellungen.

besserung der umweltorientierten Lebensqualität der Wiener/innen zu leisten. Während des Berichtszeitraumes (1. Jänner bis 31. Dezember 2003) bearbeitete die Wiener Umwelthanwaltschaft ca. 4.800 Geschäftsfälle (davon 1.348 protokollierte Fälle) sowie ca. 3.500 telefonische und elektronische Anfragen und Beschwerden. Im Rahmen ihres sachlichen Aufgabenbereiches hat die WUA die im Begutachtungsverfahren übermittelten Entwürfe von Rechtsnormen des Bundes, des Landes Wien beziehungsweise der Gemeinde Wien auf deren Verfassungs- und Gesetzesmäßigkeit, insbesondere aber im Hinblick auf deren Bedeutung für die Umwelt und deren Schutz, überprüft. Ebenso wurden **Stellungnahmen** zu Entwürfen von Rechtsakten der Europäischen Union abgegeben.

Ausgewählte Beispiele:

- Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert werden sowie das Hydrografiegesetz aufgehoben wird,
- Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird,
- Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (Emissionshöchstmengegesetz-Luft, EG-L) erlassen sowie das Ozongesetz und das Immissionsschutzgesetz-Luft geändert werden,
- Stellungnahme zur Mitteilung der europäischen Kommission über „Thematische Strategien zur Abfallvermeidung und -recycling“,
- Stellungnahme zum Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge,
- Stellungnahme zum WTO-Streitbeilegungsverfahren,
- Stellungnahme zur Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend das Verbot und die Einschränkung der Verwendung von bestimmten Auftaumitteln und bestimmten abstumpfenden Streumitteln (Winterdienst-Verordnung 2003).

Im Rahmen der gesetzlichen Parteistellung hat die Wiener Umwelthanwaltschaft ihre Rechte in folgenden **Großverfahren** gewahrt:

- UVP-Müllverbrennungsanlage Pfaffenau,
- AWG-Verfahren: Biogasanlage,
- UVP-U2,
- Feststellungsverfahren nach dem UVP-G 2000,
- Errichtung einer Tiefgarage am Hohen Markt,
- Erweiterung der Schüttkubaturen auf der Deponie Langes Feld.

Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen

Auch bei grenzüberschreitenden UVP-Verfahren mit möglichen Auswirkungen für die Stadt Wien wurden umweltrelevante Bedenken in begründeten Stellungnahmen vorgebracht:

- UVP-Verfahren zum Bau einer Schnellstraße Hate/Znojmo/Jihlava in Tschechien,
- Anzeige des Vorhabens für die Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennstäbe am Standort des Kernkraftwerkes Temelin.

Projekte

Aus dem Budget der Wiener Umwelthanwaltschaft wurden 2003 folgende Projekte weiterverfolgt und erarbeitet:

Vogelschlag

Am 28. November 2003 veranstaltete die Wiener Umwelthanwaltschaft einen Workshop, bei dem wirksame Methoden zur Verhinderung von Vogelanzug an Glasflächen im Spannungsfeld von Architektur und Tierschutz erörtert und der Forschungsbedarf konkretisiert wurde. Da die Einsetzbarkeit UV-reflektierender Scheiben nicht absehbar ist, sollen weiterhin bedruckte Gläser untersucht werden, wobei ein Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Architekten und des Tierschutzes gefunden werden muss. (Mehr Informationen auf www.wien.at/wua/vogelschlag).

Workshop „Bürgerbeteiligung an der Flächenwidmung“

Aus den „Moderierten Gesprächen zur Flächenwidmung Sensengasse“ entstand auf Initiative der WUA eine Arbeitsgruppe zum Thema „Flächenwidmungen in Wien“. Teilnehmer/innen dieser Arbeitsgruppe waren Bürgerinitiativen, Expert/innen der Stadt Wien und zwei Mediatoren. Verbesserungsvorschläge zur Einbindung von Bürger/innen im Vorfeld von Flächenwidmungen wurden der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr vorgelegt.

Internetportal www.natur-wien.at

Das Ziel dieses Internetportales ist es, sowohl die Kommunikation unter den Naturschutzakteuren in Wien (NGOs, Verwaltung, Wissenschaft, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei etc.) zu fördern als auch den Stellenwert des Naturschutzes vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Ein aktueller Veranstaltungskalender, Zugriff auf gemeinsame Daten, mehr Präsenz in der Öffentlichkeit, besserer Kontakt mit der Bevölkerung und den anderen Akteuren in Diskussionsforen, Überblick über naturschutzrelevante Projekte und ein effektiveres Lobbying für Naturschutzinteressen sind Vorteile des Portals für die Naturschutzakteure. Der Nutzen für die Wiener/innen besteht darin, dass über „natur-wien“ die unterschiedlichen Meinungen diverser Naturschutzakteure zu aktuellen Fragen zentral abrufbar sind und diese Akteure gleichzeitig online erreichbar sind. Der Launch des Portals erfolgte am 25. April 2003, derzeit sind 28 Partner am Portal beteiligt, weitere haben Interesse bekundet.

Weisungsfreie Abteilungen

Umweltmanagement (PUMA) im Amtshaus Muthgasse

Das PUMA-Team hatte sich für das Jahr 2003 unter anderen folgende Ziele gesetzt: „Senkung der Stromlastspitze auf 365 kW“ sowie „Umstellung der Reinigung eines Reinigungsbereichs des AH Muthgasse zu 90 Prozent auf Mikrofasertücher.“ Beide Ziele wurden erreicht, das erste der genannten sogar übertroffen.

INTERREG-Projekt im Energiebereich

Seit November 2002 finanziert die WUA gemeinsam mit dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) das INTERREG-Projekt „DIRECT“. Ziel des Kooperationsprojektes zwischen den Regionen Wien und Bratislava ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung in den Bereichen „Strahlenschutz und erneuerbare Energien“. Drei Wiener Schulklassen (Volksschule, Mittelstufe und Oberstufe) kooperieren mit drei altersadäquaten Schulklassen in Bratislava für das Schuljahr 2003/2004. Dabei sollen gemeinsame Projektarbeiten zu den Themen „Sicherheit im Alltag/Zivilschutz“ und „Erneuerbare Energien“ durchgeführt werden. (Mehr Informationen auf www.magwien.gv.at/wua/direct/)

ÖkoKauf

Im Rahmen dieser wienweiten Arbeitsgruppe engagiert sich die Wiener Umwelthanwaltschaft besonders für Biolebensmittel, ökologische Beschaffung, gesunde Raumluft und vieles mehr. Folgende Arbeitsteams werden von Vertreter/innen der Wiener Umwelthanwaltschaft geleitet: Arbeitsgruppe Desinfektionsmittel, Arbeitsgruppe Winterdienst und Arbeitsgruppe Elektrogeräte.

Mediationsverfahren „Flughafen Schwechat“

Die WUA hat sich massiv für weniger Flugzeuge im Landeanflug über Wien und restriktivere Nachtflugregelungen über Wiener Stadtgebiet eingesetzt. Der Teilvertrag über diese lärmindernden Maßnahmen wurde im Sommer 2003 von fast allen der über 50 Teilnehmer/innen unterzeichnet und wird 2004 wirksam.

Mobilfunk

Die WUA hat sich für einen Vorsorgewert für Mobilfunkmasten, die auf Stadt-Wien-eigenen Gebäuden (Gemeindebauten) installiert werden, eingesetzt und diesen auch mit den verantwortlichen Stellen durchgesetzt. Dieser Grenzwert liegt weit unter dem Wert, der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlen wird. Mit der Unterstützung der Mobilfunkpetition der Plattform Mobilfunk, die am 7. Mai 2003 an Nationalratspräsident Khol überreicht und somit im Parlament eingebracht wurde, unterstreicht die WUA ihre wiederholt dargelegte Position nach einer gesundheits- und umweltverträglichen Errichtung der Infrastruktur für die Mobilfunkkommunikation. Ein immer wiederkehrendes Problem ist z. B. die Bewilligung von Mobilfunkanlagen in Schutz-

gebieten nach der Bauordnung für Wien. Grundsätzlich können derartige Anlagen hier nur auf Widerruf bewilligt werden (§ 71 BO), weil sie keine zulässige Nutzung des Schutzgebietes darstellen.

SUPER NOW

Die WUA hat die SUPER NOW initiiert und war auch im Expertenteam vertreten. Ziel dieser SUPER NOW war es, ein harmonisiertes Gesamtbild für die Raum-, Verkehrs- und Umweltentwicklung im Nordosten Wiens zu erarbeiten. Eine wesentliche Forderung der WUA ist, dass es für den Bereich des Nationalparks Lobau zu keiner Beeinträchtigung kommt, dass Naherholungsräume gesichert bleiben und zusätzliche gesichert werden (Umsetzung des 1.000-Hektar-Programms). Ergebnisse der SUPER NOW werden in den Masterplan Verkehr und in den neuen Stadtentwicklungsplan 2005 einfließen. Wesentliche Säulen im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung sind: Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes (Verlängerung U1, U2 und U6, neue Straßenbahnen, S-Bahn) kombiniert mit notwendigen Erschließungsmaßnahmen im Individualverkehr. Besondere Bedeutung kommt der zeitlichen Reihenfolge der zu treffenden Maßnahmen sowie wichtigen Verkehrsminderungsmaßnahmen zu.

SUP Abfallwirtschaft

Im Dezember 2001 hat der Wiener Gemeinderat das Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Wiener Abfallwirtschaftsplan zur Kenntnis genommen. Die WUA war Teil des SUP-Teams und maßgeblich an der Initiierung dieser SUP beteiligt. Eine der Säulen des Maßnahmenpakets ist eine Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung. Dazu wurde eine eigene Strategiegruppe Abfallvermeidung eingerichtet. Die im März 2002 eingerichtete Monitoringgruppe (bestehend aus der WUA, der MA 22 und der MA 48 sowie unter Einbeziehung der Mitarbeit von Prof. Dr. Schmid) hat Ende 2003 den ersten Bericht vorgelegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Umweltstadt

Im Juni 2003 erschien die erste Ausgabe der „umweltstadt“. Die vierteljährliche WUA-Publikation umfasst jeweils acht Seiten mit einer Auflage von 600 Exemplaren und liefert einen Überblick zu den verschiedensten aktuellen Inhalten der WUA.

Internet

Mit unserem elektronischen Newsletter informieren wir regelmäßig zu den verschiedensten Inhalten der WUA. Einige unserer Publikationen wurden für das Internet aufbereitet. Weiters wurde an der Erstellung der Seiten für die „Beauftragte für Nukleare Sicherheit“ gearbeitet. Dieser Web-Auftritt unterstützt die Aufklärungsarbeit und Information für Bürger/innen in Fragen der nuklearen Sicherheit.

Publikationen

Im Berichtszeitraum erschienen folgende Publikationen bzw. wurden neu aufgelegt:

- **Positionspapier zum Thema Gentechnik und Landwirtschaft:** In diesem Positionspapier hat die WUA eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen zur Verbesserung des gesetzlichen Schutzniveaus aufgestellt. Der Einsatz der Gentechnik, insbesondere in der Landwirtschaft, birgt eine Reihe von Umweltrisiken, die unserer Ansicht nach noch ungenügend untersucht sind.
- **Positionspapier zum Thema GATS (General Agreement on Trade in Services):** Mit GATS wurde 1995 das erste Abkommen für die weltweite Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in das Vertragswerk der WTO aufgenommen. Die hohe Brisanz für den Umweltschutz und Gesundheit sowie die zum Teil sehr kontroversiell geführten Diskussionen, haben die Wiener Umwelthanwaltschaft veranlasst, ein Positionspapier zum Thema GATS zu erarbeiten. In dieser Publikation werden anhand einiger ausgewählter Bereiche (Daseinsvorsorge am Beispiel öffentlicher Personenverkehr und Wasserversorgung) die Folgen des GATS-Abkommens hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte erläutert.
- Die „**Helle Not**“ – Künstliche Lichtquellen – ein unterschätztes Naturschutzproblem: Die Broschüre der Tiroler und der Wiener Umwelthanwaltschaft zeigt, wie durch bewussten Umgang mit Beleuchtungssystemen nachtaktiven Insekten und Vögeln das Überleben erleichtert werden kann. Zusätzlich werden durch die richtige Leuchtenwahl Energie und Kosten eingespart.
- **Stand der Technik der Bioabfallvergärung** – eine Studie im Auftrag der Wiener Umwelthanwaltschaft – erstellt von a.o. Univ.-Prof. DI Dr. Rudolf Braun, Institut für angewandte Mikrobiologie, Universität für Bodenkultur.
- **Schutz von Bäumen im Baustellenbereich** (in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 42 – Unsere Gärten).

Broschüren mit Unterstützung der WUA:

- Spannungsfeld Mobilfunk, die Umweltberatung in Zusammenarbeit mit Ärzt/innen für eine gesunde Umwelt,
- Biologische Lebensmittel in den Einrichtungen der Stadt Wien, ÖkoKauf Wien,
- Wohnen & Gesundheit, Ärzt/innen für eine gesunde Umwelt.

Veranstaltungen

- Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat 2003 erstmalig am **Wiener Tierschutztag** teilgenommen. Anhand von Plakaten und Anschauungsmaterial informierten Expert/innen der WUA vor allem über Vogelschlag und die Hundehaltung in Wien.
- Symposium „**Gentechnik, (Bio-)Landwirtschaft und Naturschutz – Braucht Wien Regelungen zur Koexistenz**“ in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, im Wiener

Rathaus. Unter der Moderation von Gisela Hopfmüller (ORF) haben zahlreiche ExpertInnen aus dem In- und Ausland dieses kontroversielle Thema diskutiert. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Umweltstadträtin DI Isabella Kossina.

- Auf Initiative und unter Mitwirkung der WUA veranstaltete das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser am 28. Mai 2003 gemeinsam mit dem Dachverband der österreichischen Bioproduzenten – der **BIO ERNTE AUSTRIA** – den **ersten Wiener „Green Day“**. Diese Umweltaktionstage wurden europaweit gleichzeitig durchgeführt.
- Symposium „**Vergärung biogener Abfälle – Vergärungsanlage Wien**“: Dieses Symposium fand am 22. und 23. Mai 2003 statt und wurde von der WUA gemeinsam mit der MA 22 und der MA 48 initiiert. 155 Teilnehmer/innen aus fünf

wiener
umwelt
anwaltschaft

umwelt⁰¹²⁰⁰³
stadt

Nachrichten der Wiener Umwelthanwaltschaft

10 Jahre
WUA

SUPERNOW-Ergebnisse
Flughafenmediation
Mobilfunkpetition
Störfall im AKW Paks/Ungarn
Ozon

Für die Umwelt. Im Interesse aller Wienerinnen und Wiener.

Das Titelbild der ersten Ausgabe der „umweltstadt“.

Foto: WUA

Weisungsfreie Abteilungen

Ländern wurden über die derzeitige Situation der Behandlung und Verwertung von Bioabfällen informiert.

Wiener Tourismusverband (WTV)

Dem Wiener Tourismusverband stand 2003 zur weltweiten Vermarktung Wiens als touristischer Destination ein Budget von 17,3 Mio. EUR zur Verfügung. Davon stammte knapp die Hälfte (46 Prozent) aus dem Ertrag der Ortstaxe. 31 Prozent waren Zuwendungen der Stadt Wien, die vor allem für die Werbung im Ausland, aber auch für den Auskunftsdienst und das Kongressbüro des WTV eingesetzt wurden. Die Wirtschaftskammer Wien trug 3 Prozent des Budgets 2003 bei, 20 Prozent waren eigene Einnahmen. Rund 10 Mio. EUR flossen direkt ins touristische Marketing, wobei die Saisonwerbung mit etwa 3,2 Mio. EUR und die Werbemittelproduktion mit 1,9 Mio. EUR die größten Posten darstellten.

Als weltweit für die Destination Wien agierende Werbe- und Marketingagentur setzte der WTV folgende Aktivitäten:

- An **Werbemitteln**, die Wiens optischen Auftritt auf den Weltmärkten bestimmen, (Broschüren, Prospekte, Plakate) wurden 2003 von den Abteilungen Strategie & Kommunikation bzw. Kommerzielle Partnerschaften, Produktion & Logistik rund 190 Stück in 19 Sprachen aufgelegt. Zusätzlich wurden 20 Werbegeschenke, von der Kochschürze bis zum Knirpsschirm, im Design der Werbelinie des WTV produziert.
- Im **Internet** griffen 1.555.000 Surfer auf die B2C-Webseite www.wien.info zu, das sind durchschnittlich 3 pro Minute, 73.000-mal wurde auf die B2B Website www.wien-tourismus.at zugegriffen.
- In der **klassischen Werbung** wurden bei Insertionskampagnen insgesamt 281 Millionen Zeitungsexemplare in 24 Ländern mit Inseraten bzw. Zeitungsbeilagen belegt. Vom Wien-Journal erschien im Jänner die Ausgabe April bis Dezember 2003 (Auflage: 320.000 Stück) und im August jene für November 2003 bis Mai 2004 (Auflage: 240.000 Stück), beide in den Sprachversionen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Japanisch. Sie wurden weltweit bei Eigenveranstaltungen sowie über die Zweigstellen der Österreich-Werbung (ÖW) verbreitet.

Spezielle Werbekampagnen:

Mit dem Wiener Einkaufsstraßen-Management der Wirtschaftskammer Wien als Partner und unterstützt vom Casino Wien wurde ab Mitte Dezember in Nahmärkten wieder die **Kampagne „shop & win“** durchgeführt, die Wien als Einkaufsmetropole präsentiert und gleichzeitig Anreiz bietet, die Stadt in einer auslastungsschwächeren Zeit zu besuchen. 19 Millionen Zeitungsexemplare in 11 Ländern wurden dazu mit 16-seitigen Beilagen bzw. Inseraten belegt. Als Anreiz für Einkaufstrips im Jänner und Februar 2004 diente ein Gewinnspiel mit einer Luxusreise nach Wien samt Einkaufsbudget von 10.000 EUR als Hauptpreis.

Um die **Zielgruppe Jugend** besonders zu bewerben, wurde unter dem Titel www.viennahype.at eine neue Broschüre (Ausgaben in Deutsch und Englisch) herausgebracht, die auf 28 Seiten Wien speziell für 16- bis 25-Jährige vorstellt. Ergänzend dazu ging die gleichnamige Website online, die ständig aktualisiert wird.

Zur weltweiten Vermarktung des Mozart-Jahres 2006 gründeten Wien-Tourismus, SalzburgerLand Tourismus, Tourismus Salzburg GmbH und Österreich-Werbung die **ArGe Mozart 2006**. Diese schrieb als ersten Schritt das Corporate Design für eine internationale Kampagne aus, den Zuschlag dafür erhielt das Designbüro section.d. In der Folge wurde ein Sales Manual für die weltweite Reiseindustrie erarbeitet, das die einschlägigen Angebote aller ArGe-Partner enthält.

Der **Werbefilm „Vienna waits for you“** wurde viermal ausgezeichnet: Er erhielt den 1. Preis beim internationalen Festival in Fruška Gora (Jugoslawien), den Jury-Preis beim Tourismusfilm-Festival in Karlsbad (Tschechien), den 2. Preis des Internationalen Komitees der Tourismusfilm-Festivals (CIIFF), und beim renommierten New York Festival gewann er in der Kategorie Tourismusfilme die Goldmedaille.

Im November platzierte der WTV eine besonders auffällige, **mobile Werbung in London**: 20 entsprechend seiner Werbelinie auf knallrot umgefärbte Taxis mit dem Slogan „Vienna waits for you“, deren Chauffeure den Fahrgästen Wien-Broschüren aushändigten. Die Kampagne läuft ein Jahr lang.

Um in den **USA** eine junge, hippe Zielgruppe zu bewerben, ging der WTV eine Partnerschaft mit Amsterdam und Berlin ein. Dabei präsentierten sich die drei Städte als „Cool Capitals“ sowohl mit Zeitungsbeilagen im „Travel + Leisure Magazine“ (das ebenfalls als Partner der Kampagne fungierte), als auch auf der eigens eingerichteten Website www.coolcapitals.com, wo umfassend über das einschlägige Angebot der genannten Städte und deren aktuelle Reiseangebote informiert wurde. Schwerpunktthemen waren Kunst + Design, Kulinarik + Musik, Architektur sowie Shopping + Mode.

Um möglichst umfangreiche Berichterstattung der internationalen Medien über Wien zu bewirken, war das Medien-Team der Abteilung **Markt- & Medienmanagement** im Jahr 2003 Gastgeber für insgesamt 1.178 aus 37 Ländern angereiste Medienvertreter, deren Recherchen es unterstützte, und für die es Programme organisierte: 366 Journalisten von Printmedien waren einzeln, die anderen in 62 Gruppen gekommen. Die elektronischen Medien waren mit 55 TV- und 11 Radio-Teams vertreten. Zusätzlich wurden 45 Presse-Events in 20 Ländern abgehalten, fünf davon gemeinsam mit dem Liechtenstein Museum, um dessen Eröffnung (Frühjahr 2004) beim reisefreudigen Publikum rasch bekannt zu machen. Diese Events in München, London, Mailand, New York und Tokio zogen Reise- und Kulturjournalisten gleichermaßen in Scharen an.

Für Wiens Präsenz in den Angeboten der internationalen Reiseindustrie sorgen die Marktmanager/innen des WTV durch systematische Arbeit in den einzelnen Märkten. 2003 absolvierte dieses Team 107 Dienstreisen in insgesamt 34 Länder. Es repräsentierte Wien dabei auf 45 Fach- bzw. Publikumsmessen, bei 58 Workshops für ausländische Reisebüros sowie 74 Sonderpräsentationen und organisierte auch die Teilnahme der Wiener Branche an den jeweiligen Veranstaltungen. Zusätzlich betreute es 2.482 Reisebürorepräsentanten in Wien, die in 148 Studiengruppen aus 34 Ländern angereist waren. Beispiel für eine besonders eindrucksvolle Sonderpräsentation ist ein Auftritt in Rom, wo im Dezember auf der Piazza della Repubblica 17 Tage lang die Mini-Version eines Wiener Christkindlmarktes aufgebaut war, um den Römern mit dieser „Kostprobe“ den Besuch des Wiener „Originals“ schmackhaft zu machen. An das durch den kleinen Markt flanierende Publikum wurde Werbematerial über Wiens Advent-Highlights ausgegeben, und bei der Eröffnungsveranstaltung vor 150 Repräsentanten der italienischen Reiseindustrie waren die Wiener Landtagspräsidentin, der österreichische Botschafter in Italien und der Leiter des Büros für Auslandsbeziehung der Gemeinde Rom anwesend.

Das **Vienna Convention Bureau** (WTV-Kongressbüro) – weltweit in der Akquisition von Kongressen und Firmenveranstaltungen (Tagungen und Incentives) tätig – vertrat die Kongressdestination Wien 2003 auf 35 Fachmessen bzw. -kongressen und koordinierte auch die Teilnahme von Wiener Anbietern daran. In Wien betreute es Inspektionsreisen von 260 Kongress- und Incentive-Entscheidungsträgern aus 12 Ländern: 14 Studiengruppen mit insgesamt 185 Personen, alle anderen in Einzelbetreuung.

Herausragendes Ereignis auf dem Kongresssektor war der **Europäische Kardiologen-Kongress** im neuen Messezentrum, der Ende August/Anfang September rund 29.000 Besucher/innen nach Wien führte und damit die größte Kongressveranstaltung war, die Wien je verzeichnen konnte. Das Vienna Convention Bureau nahm dabei eine bei weitem aktivere Rolle wahr als sonst üblich. Es fungierte als Drehscheibe zwischen der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie und den wichtigsten Wiener Partnern des Kongresses. Dies betraf schon in der Vorbereitungsphase den gesamten Bereich der Hotellerie und die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Kongress-Reisebüro Mondial sowie die Abstimmung aller Aktionen mit der Messebetriebsgesellschaft und Reed Messe Wien. Während des Kongresses sorgte es für die spezielle Beschilderung der Route vom Flughafen zu den Hotels der Teilnehmer, für Willkommensposter und Info-Unterlagen in den Hotels und für entsprechende Transferschilder und Info-Blätter in sämtlichen Wiener Taxis.

Die 2003 publizierten, aktuellsten Statistiken der International Congress and Convention Association (ICCA) und Union of International Associations (UIA) zeigen Wien 2002 jeweils auf Platz 4

unter den beliebtesten Kongressstädten weltweit.

In der Abteilung Gästeservice, Personal & Finanzen wurden vom Team des **WTV-Call-Centers Wien-Hotels & Info** rund 157.000 Anfragen (per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief) bearbeitet. Der Großteil betraf Auskünfte über Wien, doch die Nachfrage nach Hotelbuchungen nahm beträchtlich zu: Insgesamt wurden rund 18.000 Buchungsvorgänge abgewickelt, die rund 100.000 Nächtigungen bewirkten. In der **Tourist-Info Wien** am Albertinaplatz erhielten über 380.000 Besucher kostenlos Auskunft in neun Sprachen und Informationsunterlagen in 19 Sprachen.

Mit Experten aus der Hotellerie, von Incoming-Reisebüros und Verkehrsträgern sowie Fachleuten aus Kultur, Wirtschaft und Stadtverwaltung wurde im Wien-Tourismus das **Tourismus-Konzept Wien 2010** erarbeitet, das darauf abzielt, Wiens jährliche Nächtigungen bis 2010 an 10 Millionen heranzuführen. Unter dem Motto „Dynamik für eine erfolgreiche Destination“ enthält es Vorschläge und Maßnahmenorientierungen für jene Bereiche, in denen Entwicklungspotential für den Tourismus liegt. Der breiten Öffentlichkeit wurde das Konzept bei der **Wiener Tourismus-Konferenz 2003** im Rathaus von Vizebürgermeister Dr. Sepp Rieder und Tourismusdirektor Mag. Karl Seitlinger präsentiert. Rieder wies dabei darauf hin, dass bei der Umsetzung der im Tourismus-Konzept angesprochenen Strategien alle Kräfte gefordert sind, nicht nur jene im touristischen Bereich, sondern ebenso Kultur und Wirtschaft, Stadtplanung und Verkehrspolitik, Eventgestalter und Freizeitressort, Ministerien und Magistrat. Besonders betonte er die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Wiens Tourismus, der rund 5 Prozent des Bruttourbanproduktes ausmacht. Wiens Wirtschaftskammer-Präsident KR Walter Nettig unterstrich dies mit dem Hinweis darauf, dass 53.000 Menschen in Wien im Tourismus tätig sind.

Das Tourismus-Konzept Wien 2010 ist als „work in progress“ gedacht, zu dem alle am Tourismus der Stadt Interessierten eingeladen sind, Meinungen, Ergänzungen, Ideen und Vorschläge einzubringen. Es wurde auf der B2B-Website www.wien-tourismus.at veröffentlicht.

Tourismuskonzept Wien 2010

15 Schwerpunkte seien hier angeführt:

- **Hauptbahnhof für Wien:** Möglichst rasche Errichtung, um Wiens Wettbewerbsnachteile im Schienenverkehr zu reduzieren.
- **Flugverkehr:** Erhaltung von Austrian als Österreich-zentrierte Fluggesellschaft, gleichzeitig sollen Flughafenausbau bzw. -management aber auch die Verkehrsentwicklung im Billigflugsegment ermöglichen.
- **Straßenausbau** insbesondere nach Norden und Osten, wo gravierende Defizite bei hochrangigen Straßenverbindungen nach Ungarn, Tschechien und der Slowakei bestehen.
- **Touristenbusse:** Ein umfassendes Touristenbus-Konzept für Wien kann erst erstellt

Weisungsfreie Abteilungen

werden, wenn der Bund über die Tiefgarage mit Busgeschoß unter dem Maria-Theresien-Platz entschieden hat.

- **Aktive Wirtschaftsstandort-Politik** für die Vienna Region von Bund, Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.
- **Kongresstourismus** soll durch verstärkte Investitionen ins Kongressmarketing vermehrt werden.
- **Messtourismus** soll durch Neupositionierung Wiens als Messestadt kräftige Impulse erhalten.
- **Prater neu:** Neugestaltung des gesamten Areals in der Art eines Themenparks als unverwechselbare, zukunftsweisende Attraktion für den Erlebnistourismus.
- **Fußball-EM 2008** offensiv dafür nutzen, Wien als qualitativ hochwertiges und innovatives Zentrum für Sport-, Freizeit- und Unterhaltungstourismus hervorzuheben.
- **Mozart-Jahr 2006:** Wiens Angebot zu diesem Gedenkjahr soll unter den weltweiten Mozart Angeboten klar hervorstechen, um Wiens Image als „Hauptstadt der Musik“ international zu bekräftigen.
- **Musicalstandort:** Um diesen Wettbewerbsvorteil weiter entwickeln und international wettbewerbsfähig halten zu können, sind zwei mit aufwendigen Musicals bespielbare Häuser unverzichtbar.
- **Ladenöffnungszeiten:** Ermöglichung der Sonntagsöffnung, um mit den Hauptstädten der EU-Beitrittsländer Tschechien, Slowakei und Ungarn, die keine gesetzlich reglementierten Ladenschlusszeiten haben, konkurrieren zu können.
- **Leitsystem:** Ein auch vom Kulturreisort der Stadt Wien gewünschtes, bereits im Mozart-Jahr 2006 verfügbares System, das es Gästen und Einheimischen erleichtert, sich im vielfältigen Angebot der Stadt zurechtzufinden.
- **Sicherheit:** Die von Gästen seit Jahrzehnten geschätzte polizeiliche Sicherheit in Wien soll durch verstärkten Personal- und Mitteleinsatz der Bundespolizei auch weiterhin gewährleistet werden.
- **Marketing:** Zur Internationalisierung der touristischen Werbung für ganz Österreich soll das Budget der Österreich-Werbung erhöht werden, um Kampagnen in Märkten mit stärkerer Kaufkraftentwicklung zu ermöglichen.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA)

Im Jahr 2003 betrug die Zahl der von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) betreuten Personen 110.951. Im Einzelnen betrug die Zahl der aktiven Mitglieder zum Jahresende 49.334, die der Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen 26.067. Die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen betrug 35.550. Die finanzielle Situation der Anstalt entwickelte sich weiter positiv. Das Jahr 2003 konnte mit einem Gewinn von 3.437.344,10 EUR abgeschlossen werden. Die Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 5,8 Prozent (2002: 5 Prozent), die Beitragserträge um 4,9 Prozent (2002: 7,9 Prozent).

Für Leistungen an Anstaltsmitglieder und deren Angehörige wurden im Berichtsjahr 179,98 Mio. EUR aufgewendet, das sind um EUR 9,95 Mio. oder 5,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den Gesamtaufwendungen in der Höhe von 189,70 Mio. EUR wurden 94,9 Prozent für Leistungen aufgewendet. Die **Kostenentwicklung** der einzelnen Leistungsparten zeigte folgendes Bild: Die Aufwendungen für ärztliche Hilfe stiegen gegenüber dem Jahr 2002 um 3,8 Prozent. Für Zahnbehandlung und Zahnersatz erhöhten sie sich um 2,9 Prozent. Die Anstaltspflege stieg um 4,2 Prozent, die erweiterte Heilfürsorge um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Eine steigende Tendenz weisen die Aufwendungen für Heilmittel (+ 9,7 Prozent) und für die Gesundenuntersuchung (+ 3 Prozent) auf. Die Aufwendungen für Heilbehelfe stiegen um 5,8 Prozent.

Die Verpflegstage im Sanatorium Hera sanken gegenüber dem Vorjahr um 495 auf 37.018. Die Gesamtzahl der Untersuchungen und Behandlungen in den Ambulatorien der verschiedenen Fachrichtungen war mit 307.027 um 49.436 geringer als im Vorjahr. Hiervon entfielen 124.035 auf die Zahnambulatorien und 182.992 auf die sonstigen Fachambulatorien. Im Kurheim Habsburgerhof stieg die Anzahl der Verpflegstage gegenüber dem Vorjahr um 104 auf 16.262. Außerdem wurden im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge 509 Personen Zuschüsse für Erholungsheimaufenthalte im Gesamtausmaß von 9.190 Tagen gewährt.

2.022 Fällen mit 42.453 Verpflegstagen, bei denen die Unterbringung in Vertragseinrichtungen der KFA erfolgte, standen 155 Fälle gegenüber, bei denen Zuschüsse für 2.698 Verpflegstage gewährt wurden. In den verschiedenen Kurorten standen für die Unterbringung und Betreuung der von der KFA entsandten Patienten wieder die bereits in den Vorjahren bewährten Vertragseinrichtungen zur Verfügung.